

RUND-Ausbilder (383)

Für die verantwortliche Leitung und Durchführung von Ausbildungen innerhalb der Realistischen Unfall- und Notfall-Darstellung (RUND) ist die Lehrqualifikation als RUND-Ausbilder erforderlich.

Diese Ausbildung wird ausschließlich vom Bundes- oder Landesverband durchgeführt, sofern die räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung für diese Ausbildung erfüllt sind.

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in der DLRG
- abgeschlossener RUND-Leiterkurs
- Hospitation/Assistenz in einem RUND-Kurs (RUND-Grundkurs, RUND-Aufbaukurs oder RUND-Leiterkurs)
- Gemeinsamer Grundausbildungsblock der DLRG (180)

Ausbildungsinhalte

- Führungsvorgang
- Lagefeststellung
- Planung
- Befehlsgebung
- Führungsgrundsätze
- Leitung
- Auftragstaktik
- Führungspersönlichkeit
- Führungsverhalten
- Führungsstile
- Presse- und Medienarbeit

Dauer

4 LE

Prüfungsleistung

Eine Abschlussprüfung muss vor einer Prüfungskommission erbracht werden. Die Prüfungsleistung und die Zusammensetzung der Prüfungskommission sind den gültigen Ausführungsbestimmungen zu entnehmen.

Die Prüfungsleistung unterteilt sich in:

- Theoretische Prüfung
- Praktische Prüfung (bewertete Lehrprobe)

Gültigkeitszeitraum/Verlängerung

- Der Gültigkeitszeitraum dieser Qualifikation beträgt 4 Jahre und kann für weitere 4 Jahre verlängert werden durch die Teilnahme an einer Ausbilder-Fortbildung in anderen Fachbereichen der DLRG, vorzugsweise im Bereich der Medizin.
- Nach Abschluss dieser Qualifikation (383) können bestimmte Qualifikationen verlängert werden: „RUND-Leiter“ (353)
- Für die Verlängerung können auch sämtliche Ausbilder-Fortbildungen aus den Fachbereichen Medizin, Schwimmen/Rettungsschwimmen, Katastrophenschutz, Tauchen, Wasserrettungsdienst, Strömungsrettung, Bootsführer und Sprechfunkausbildung anerkannt werden. Extern erworbene Aus- und Fortbildungen im medizinischen Bereich und/oder dem Bereich der RUND können ganz oder teilweise anerkannt werden.